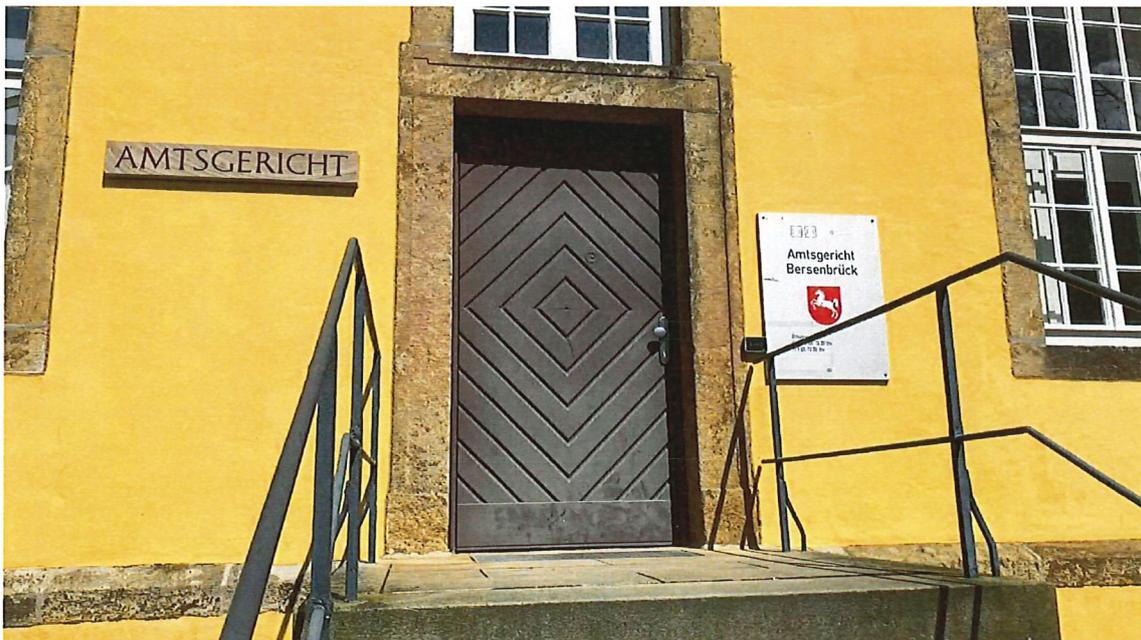


Startseite > Lokales > Bramsche

-Plus Komplizierter Prozess

Vorwurf Abrechnungsbetrug: Psychotherapeut aus Bramsche vor Gericht

Von Björn Dieckmann | 23.02.2025, 11:52 Uhr | 1 Leserkommentar



Vor dem Schöffengericht - dies besteht aus einer hauptamtlichen Vorsitzenden Richterin und zwei ehrenamtlich tätigen Laien - muss sich ein 61-jähriger Bramscher verantworten.

ARCHIVFOTO: BRITTA KOTHE

Weil er Abrechnungen gefälscht haben soll, muss sich ein Psychotherapeut vor dem Schöffengericht am Amtsgericht Bersenbrück verantworten. Wie der Fall juristisch aufgearbeitet werden kann, damit taten sich alle

Beteiligten schon am ersten Prozesstag sehr schwer.

Gewerbsmäßiger Betrug, diese durchaus erhebliche Straftat wird einem Psychotherapeuten in Bramsche vorgeworfen. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat dem 61-Jährigen über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren insgesamt rund 71.000 Euro auf Abrechnungen ausgezahlt, in denen er wahrheitswidrige Angaben gemacht haben soll.

Dafür ist der Therapeut jetzt vor dem Schöffengericht in Bersenbrück angeklagt. Schon zum Auftakt wurde deutlich, dass es sich um einen äußerst komplizierten Fall handelt. Wie überhaupt damit umzugehen ist, darüber mussten die Vorsitzende Richterin, der Oberstaatsanwalt als Vertreter der Anklagebehörde und der Verteidiger des Angeklagten erst einmal etwas länger beraten.

Weiterlesen: [Sebastian Hohdorf jetzt offiziell Direktor des Amtsgerichts Osnabrück](#)

Seite wurde nicht gefunden

Folgenschwere Mail führt zur Strafanzeige

Was also ist passiert? Der Psychotherapeut war vorwiegend als Verhaltenstherapeut tätig. Im Jahr 2020 beantragte er bei der KVN, auch Leistungen der „Systemischen Therapie“

kassenärztlich abrechnen zu dürfen. Dass die KVN seine Belege über eine entsprechende Zusatzqualifikation nicht anerkannte, erzürnte den Bramscher dann offenbar derart, dass er eine folgenschwere Mail schrieb.

Sinngemäß teilte er darin der KVN mit, er sei seit Jahren erfahren in der Systemischen Therapie. Wenn die KVN ihn nicht dafür zulassen wolle, dann werde er eben so weiterverfahren wie seit 20 Jahren und alles als Verhaltenstherapie abrechnen.

Diese Mail bedauere er heutzutage sehr, sagte der nunmehr angeklagte Mann, denn Folge war eine Strafanzeige der KVN wegen des Verdachts auf Abrechnungsbetrugs. „Ich war einfach verärgert, weil ich trotz aller Erfahrung eine komplett neue Ausbildung hätte machen müssen, um Systemische Therapie abrechnen zu können“, erklärte der Beschuldigte nun vor Gericht. Er verwende in der Verhaltenstherapie lediglich einzelne Elemente aus der Systemischen Therapie, das sei auch nicht unüblich.

Vorwurf: Therapien von 46 Patienten falsch abgerechnet

Das Strafverfahren gegen ihn ließ sich aber nach dieser Mail nicht mehr aufhalten. Vorgeworfen wird dem Mann, Verhaltenstherapien von insgesamt 46 Patienten abgerechnet zu haben, die aber gar keine Verhaltenstherapien gewesen seien, sondern Systemische. Vor Gericht erklärte hingegen jetzt der Verteidiger des Bramschers, sein Mandant habe diese Therapien vor deren Durchführung doch alle von der KVN genehmigen lassen. Wo

denn dann eine Täuschungshandlung zu sehen sei, wenn eine Verhaltenstherapie genehmigt und dann auch zur Abrechnung vorgelegt worden sei, wollte er wissen.

Es wird eine der vielen Fragen sein, die in diesem Prozess geklärt werden müssen. Eine Verständigung über eine Beilegung der Sache scheiterte. Dabei schien der Wille, den Prozess durch einen „Deal“ zu beenden, durchaus vorhanden – insbesondere, weil im Raum stand, dass alle 46 Patienten anderenfalls als Zeugen [vor Gericht](#) aussagen und Inhalte ihrer Therapie nennen müssen mit dem Ziel, herauszufinden, ob der Angeklagte eine Verhaltens- oder eben doch eine Systemische Therapie bei ihnen durchgeführt hat. „Was das bei den Betroffenen auslöst, wissen wir nicht“, gab die Vorsitzende Richterin zu bedenken. Warum die Verständigung dennoch scheiterte, das wurde nicht bekannt: Die Prozessbeteiligten hatten sich darüber wie üblich hinter verschlossenen Türen ausgetauscht.

Verhandlungstage bereits bis Juli terminiert

So fand der Fall kein schnelles Ende, sondern könnte sich im Gegenteil zu einem Mammutprozess ausweiten. Weitere Verhandlungstage wurden bereits bis Juli 2025 terminiert. Weiter geht es am 6. März. Dann wird sich das Schöffengericht zunächst mit dem Antrag der Verteidigung befassen müssen, einen Sachverständigen wegen der Besorgnis der Befangenheit abzulehnen.

Scharfe Kritik an Arbeit eines Sachverständigen

Der Verteidiger des Angeklagten, ein renommierter

Strafrechtler aus Osnabrück, zitierte am ersten Prozesstag zahlreiche Stellen aus dem Gutachten, an denen der besagte Sachverständige nach seiner Auffassung weit über seinen Auftrag hinausgegangen sei und unter anderem auch seinen Mandanten als fachlich inkompetent abqualifiziere. Zudem kritisierte der Verteidiger, dass der Sachverständige nicht selbst im Bereich der Verhaltenstherapie tätig sei und in der Folge die Dokumentationen seines Mandanten über die Therapiesitzungen nicht immer richtig deuten könne.

Damit deutete sich ein weiterer Umstand an, der diesen Fall so kompliziert macht: Es wird im weiteren Verlauf des Prozesses unter anderem auch um eine Interpretation einzelner fachlicher Begrifflichkeiten gehen.